

## INFORMATION ZUM CORONAVIRUS (COVID-19)

### Aktuelle Massnahmen und Richtlinien vom Turnverein Thundorf

Die Vorgaben des BAG sind stets einzuhalten – jetzt nicht nachlassen:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>



**Neues Coronavirus** Aktualisiert am 6.3.2020

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

**NEU**

**Abstand halten.**  
Zum Beispiel:  
• Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.  
• Beim Anstehen Abstand halten.  
• Bei Sitzungen Abstand halten.

**WEITERHIN WICHTIG:**

- Gründlich Hände waschen.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

### Übergeordnete Vorgaben vom Bundesrat

Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 27. Mai 2020, ist der Trainingsbetrieb für alle Sportarten ohne Einschränkung der Gruppengrösse, wieder erlaubt. Dies gilt auch für sportliche Aktivitäten, bei welchen es zu direktem Körperkontakt kommt. In solchen Sportarten müssen die Trainingseinheiten in beständigen Teams durchgeführt und entsprechende Präsenzlisten geführt werden.

### Weisungen Schweizerischer Turnverband – Schutzmassnahmen im Turnsport

Trainingseinheiten müssen in beständigen Teams durchgeführt und entsprechende Präsenzlisten geführt werden.

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/news-medien/Fokus-Coronavirus.html?tabId=534b1281-6de5-4e39-9b1d-19bf531c5ffe>

### Weisungen Primarschule Thundorf

- Eltern müssen auf dem Parkplatz auf die Kinder warten (dies gilt für die Jugi)
- Bei Veranstaltungen dürfen nicht mehr als 300 Leute/Besucher anwesend sein
- Benutzte Geräte werden mit einem Desinfektionsspray gereinigt

## Schutzkonzept Turnverein Thundorf - Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal 45 Personen teilnehmen dürfen.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Bühler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 319 78 54 oder [oberturner@tvthundorf.ch](mailto:oberturner@tvthundorf.ch))

### 6. Besondere Bestimmungen

*Beschrieb von besonderen Massnahmen auf Grund der Örtlichkeiten oder sonstigen Gegebenheiten*